



**Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr:
SI/12KSA/2015/30**

Sitzungstermin: Dienstag, 10.11.2015, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936
Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 27.08.2015
- 5 Schuljahresbeginn 2015/2016 in Schulen der Stadt Grevesmühlen **VO/12SV/2015-638**
- 6 Förderantrag Freizeitclub Grevesmühlen e.V. (Nr. 18/15) **VO/12SV/2015-639**
- 7 Informationen und Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Informationen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-638
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 28.10.2015 Verfasser: Wulff, Manuela
Schuljahresbeginn 2015/2016 in Schulen der Stadt Grevesmühlen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
10.11.2015	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	
		Ja
		Nein
		Enthaltung

Sachverhalt und Anlagen:

Als Anlagen sind die Berichte der Schulleitungen der:
 Grundschule „Am Plogensee“,
 Grundschule „Fritz Reuter“,
 Regionale Schule „Am Wasserturm“
 beigefügt.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Kurzbericht zum Schuljahresbeginn

Kl.	Anzahl der Schüler	davon DAZ	davon AsFö	davon GU (sonderpäd. Fö)	Päd. Fö.
DFK-0	16				
DFK-1	9				
Kl.1	62	3			
Kl.2	49	4	5	1	
Kl.3	46	5	1	6	1
Kl.4	52	5		6	5
gesamt:	234	17	6	13	6

DAZ- Der Unterricht wird mit 10 Stunden aus der Zuweisung der Grundschule abgedeckt.

AsFö- Für die zusätzliche Förderung der Kinder mit Migrationshintergrund wurden 3 Std. zugewiesen und werden erteilt.

GU- Die Förderung der Kinder mit sonderpäd. Förderbedarf erfolgt im Klassenverband mit je einer Stunde pro Kind durch die GU- Lehrerin. In den 4. Klassen gibt es jedoch keinen Arbeitsplatz für die GU- Lehrerin, da es räumlich nicht möglich zusätzlich zum bereits **zusätzlichen Tisch** für Schüler einen Arbeitsplatz zu stellen.

Päd. Fö.- Diese Förderung wird parallel bzw. zusätzlich zur verbindlichen Studentafel erteilt

Fachförderunterricht- Diese Fö- Std. sind den Fächern D und Ma vorbehalten und finden im Anschluss an den lt. Stundenplan erteilten Unterricht statt.

PmsA- Die Pädagogin für sonderpäd. Aufgaben arbeitet in den Unterrichtsstunden nach Einsatz durch die Schulleitung als Betreuung und Hilfe für Kinder mit Bedarf.

Grundschule
 „Am Ploggensee“
 Ploggenseering 64
 23936 Grevesmühlen

M. Albers, 7.9.15

Grundschule "Fritz Reuter"

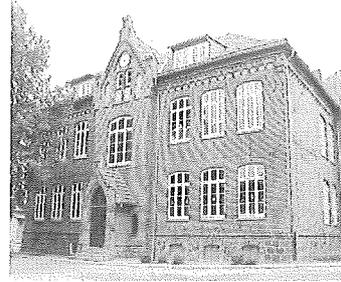
Kleine Alleestraße 44

23936 Grevesmühlen

Tel.: 03881/2511

Fax: 03881/719127

e- Mail: sekretariat@gs-fritz-reuter.de



GVM, 7.9.2015

Sehr geehrte Frau Wulff,

auftragsgemäß sende ich Ihnen den angeforderten Kurzbericht zum Schuljahresbeginn 2015/16.

Zu 1: Anzahl der Schüler und Klassen je Klassenstufe

Anzahl der Schüler der Jahrgangsstufe	Anzahl der Klassen
1. Kl. = 49	2
2. Kl. = 69	3
3. Kl. = 72	3
4. Kl. = 46	2
Summe = 236	10

Zu 2: Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund/Flüchtlinge

3 Schüler mit Migrationshintergrund/keine Flüchtlinge

Zu 3: Aussagen zur Bildung besonderer Lerngruppen/Klassen

- keine besonderen Lerngruppen, teilweise innere Differenzierung
- von den 10 Klassen sind 7 Klassen, die Kinder im Gemeinsamen Unterricht (Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen) beschulen

Zu 4: Aussagen zur Lehrpersonalausstattung

- 12 Stammllehrkräfte, einschließlich Schulleitung
- 10 Lehrkräfte in Vollzeitbeschäftigung, 2 Lehrkräfte in Teilzeitbeschäftigung
- 10 Lehrkräfte sind Klassenlehrer;
- Personelle Ausstattung zur Beschulung von Kindern im Gemeinsamen Unterricht in den eigenen Reihen vorhanden (2 Lehrkräfte mit zusätzlichen Abschlüssen; 2 weitere haben gerade eine Qualifizierungsmaßnahme zur inklusiven Beschulung begonnen)

Zu 5: Aussagen zu zusätzlichem Lehrpersonal für besondere Lerngruppen/Klassen

- bis auf 2 Förderstunden für ein einzelnes Kind (Förderschullehrer, da Überhangstunden) decken wir alles durch Stammpersonal ab

Zu 6: Aussagen zur Unterrichtsversorgung und Förderunterricht

- Abdeckung der Kontingentstundentafel gewährleistet;

- Förderunterricht wie folgt

Klassenstufe	Anz. d. Förderstunden pro Klassenstufe	Anz. der Stunden für Gemeinsamen Unterricht wegen Kinder mit sonderpädagog. Bedarfen	Anzahl der Stunden für Förderung Teilleistungsstörungen (LRS, Dyskalkulie)
1	4	2	---
2	6	2	---
3	2	3	2
4	2	3	2

Zu 7: Weitere Besonderheiten oder Nennenswertes

- Klassenbildung abhängig von unterschiedlichen Raumgrößen;
- Nur vereinzelt äußere Differenzierung (Teilung einer Klasse) möglich; wir setzen auf innere Differenzierung

Grevesmühlen, d. 7.9.2015

A. Kodanek
Schulleiterin

Grevesmühlen, den 10.09.2015

Bericht zum Schuljahresbeginn

1. Anzahl der Schüler und Klassen je Klassenstufe
2. Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund / Flüchtlinge

Klasse	Anzahl der Schüler	davon DaZ
5a	23	1
5b	24	1
5c	25	2
5d	23	
5e	24	1
6a	22	1
6b	23	1
6c	21	1
6d	21	
6e	23	1
7a	22	1
7b	23	4
8a	21	1
8b	19	
8c	20	
9a	26	
9b	26	
10b	24	
10c	26	
PL1	21	
PL2	16	
gesamt:	473	15

3. Aussagen zur Bildung besonderer Lerngruppen/Klassen

Der Förderunterricht wird parallel bzw. zusätzlich zur den verbindlichen Unterrichtsstunden erteilt. Im Rahmen der Ganztagschule findet in verschiedenen Klassenstufen Lernzeit statt. 12 Arbeitsgemeinschaften werden durchgeführt.

4. Aussagen zur Lehrpersonalausstattung:

Der Unterricht der Schülerinnen und Schüler werden durch unsere Lehrer abgedeckt.



5. Aussagen zu zusätzlichem Lehrpersonal für besondere Lerngruppen / Klassen

PmsA – Die Pädagogin für sonderpädagogische Aufgaben arbeitet in den Unterrichtsstunden nach Einsatz durch die Schulleitung als Betreuung und Hilfe für Kinder mit Bedarf.

28 mal in der Woche unterstützen uns 5 Lehrerinnen der Förderschule Grevesmühlen.

6. Aussagen zur Unterrichtsversorgung und Förderunterricht

Es sind genügend Lehrerinnen und Lehrer vorhanden um unsere Schülerinnen und Schüler zu unterrichten. Der Unterricht und der Förderunterricht sind durch die 37 Lehrkräfte unserer Schule fachgerecht abgesichert.

Grevesmühlen, den 10.09.2015

B. Hallmann
Schulleiterin

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/12SV/2015-639		
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status:	öffentlich		
		Aktenzeichen:			
		Datum:	02.11.2015		
		Verfasser:	Schulz, Katrin		
Förderantrag Freizeitclub Grevesmühlen e.V. (Nr. 17/15)					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
10.11.2015	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Antrag des Freizeitclubs Grevesmühlen e.V. mit 125,00 Euro zu bezuschussen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 28.09.2015 stellte der Freizeitclub Grevesmühlen e.V. einen überarbeiteten Antrag (zum Ursprungsantrag Nr. 17/15 vom 19.08.2015) auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Seniorenarbeit von September bis Dezember 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag vom 28.09.2015

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Kirchplatz 5
Vereinshaus
23936 Grevesmühlen

An den Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

R	WV	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 05. Okt. 2015				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA

Grevesmühlen, 28.09.15

Freizeitclub Grevesmühlen .e.V.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in Auswertung unserer Beratung am 25.09.15 übergebe ich Ihnen den geänderten Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen.

Den Antrag vom 19.08.15 bitte ich Sie zu vernichten.

Mit frdl. Grüßen



Dr. Wolfgang Seidel

Vorsitzender des Freizeitclubs Grevesmühlen

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 05/10/15 AZ: 18/15

Bearbeiter: *C. Hub* Kultur- und Sozialausschuss Umweltausschuss

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

Antragsteller:	Freizeitclub Grevesmühlen e.V.
Anschrift:	Kirchplatz 5, Vereinshaus 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Dr. Wolfgang Seidel
Tel./Fax:	03881 2940
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 629 im: Amtsgericht Grevesmühlen
Bankverbindung:	IBAN: 1006 0137 72 BLZ: 14051000 BIC: Kontoinhaber: Freizeitclub Grevesmühlen

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

... Förderung der Arbeit mit Senioren der Stadt Grevesmühlen durch den
Freizeitclub Grevesmühlen e.V.

(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Projektdauer: 09/15 - 12/15

Der Freizeitclub Grevesmühlen, entstanden aus dem SoVD, hat sich am 01.01.2015 gegründet. Er hat 102 Mitglieder mit einem Durchschnittsalter von 76 Jahren. Alle Mitglieder können sich in den Interessengruppen Tanzen, Singen, Walken, Literatur, Basteln, Diabetesvorsorge, Wandern u. Handarbeit beschäftigen. Auf den monatl. Mitgliederversammlungen werden Themen für die Gesundheit (Ärztvorträge), Kulturbeiträge oder Prävention (Polizeivorträge) usw. organisiert.

Im Jahr finden 2-3 Wochenfahrten und ca. 8 Tagesfahrten statt.

Es werden gemeinsame Weihnachtsfeiern und Silvesterfeiern veranstaltet.

Wenn erforderlich, werden unsere Mitglieder sozial unterstützt.

Das alles soll sichern, daß die Senioren Grevesmühlens ihrem Alleinsein entfliehen und den Sinn ihres Lebens erhalten können. Der Club ist auch auf seinen Veranstaltungen auch für Nichtmitglieder offen. Bei den Veranstaltungen des Seniorenbeirates und bei der Seniorenbetreuung in der Kirche arbeiten Mitglieder des Freizeitclubs aktiv mit.

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)
- | | | |
|--|--------|-------------|
| - Ausgestaltung der Räume (Decken usw) | 160,00 | Euro |
| - Material für Bastelarbeit | 60,00 | Euro |
| - Material für Handarbeit | 30,00 | Euro |
| - | | Euro |
| | gesamt | 250,00 Euro |
2. Fahrtkosten
- Teilnehmer x Euro Euro
3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung* Euro
4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften) Euro
5. Eintrittsgelder Euro
6. Lohn/Gehalt
- Monate x Euro Euro
7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt
- Monate x Euro Euro
8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)
- | | |
|---|-------------------|
| - | Euro |
| - | Euro |
| - | Euro |
| | gesamt Euro |
9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8. 250,00 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?
(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %

anteilig: %, und zwar ca. 100 (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
..... (Anzahl) andere (welche?):
= Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt:125,00. Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

.....
.....

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am:..... bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am:..... bewilligt am:
 Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9. 250,00 Euro

**abzügl. Zuschüsse Bund/
Kreis/Land/andere Kommunen** Euro

sonstige Einnahmen Euro

= verbleibender Eigenanteil 250,00 Euro

**3. beantragte Zuwendung der Stadt
Grevesmühlen (max. 50 % des
verbleibenden Eigenanteils)** 125,00 Euro

4. **Eigenmittel**
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 125,00 Euro

5. **Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.**
(= Gesamtkosten) 250,00 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, den 28.09.2015

Ort, Datum

 **FCG**
 Freizeitclub
 Grevesmühlen
 Kirchplatz 8
 Grevesmühlen

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	18/15
2.	Eingangsdatum:	05.10.2015
3.	Antragsteller:	Freizeitclub Grevesmühlen e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Unterstützung Seniorenarbeit 09-12/2015
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	250,00
8.	Drittmittel in Euro:	0,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	125,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	125,00 = 50% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

ANTRAG ZURÜCKGENOMMEN

R	WV	EP	
Stadt Grevesmühlen Eingegangen			
20. Aug. 2015			
An den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen			
Bgm	HA	KÄ	E
(wird von der Verwaltung ausgefüllt)			
Antragsingang:		AZ: 17/15	
Bearbeiter: <i>Stüb</i>			
OA			
<input checked="" type="checkbox"/> Kultur- und Sozialausschuss			
<input type="checkbox"/> Umweltausschuss			

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Freizeitclub Grevesmühlen e.V.
Anschrift:	Kirchplatz 5, Vereinshaus 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Dr. Wolfgang Seidel
Tel./Fax:	03881 2840
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 629 im: Amtsgericht Grevesmühlen
Bankverbindung:	Konto-Nr.: 1006 0137 72 BLZ: 1405 1000 Bank: SpK. Mecklenburg Nordwest Kontoinhaber: Freizeitclub Grevesmühlen e.V.

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

Unterstützung der Seniorenarbeit des Freizeitclubs
Grevesmühlen bei den monatlichen Mitgliederversammlungen
(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Projekt / Dauer:	Sept. 2015 - Dez. 2015
Der Freizeitclub trifft sich monatlich im Miso-Renter-Saal zu Informationsveranstaltungen. Inhalt dieser Treffen sind kulturelle Veranstaltungen, medizinische Vorfrage oder Beratungen für Senioren der Stadt Grevesmühlen (auch für Nichtmitglieder)	
Um diese Maßnahmen monatlich abzusichern, bitten wir um einen Zuschuss zur Raummiere.	

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

..... Euro
 Euro
 Euro
 Euro
 gesamt Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

Mieten 200,00 Euro
 Euro
 Euro
 gesamt 200,00 Euro
 9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8. 200,00 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?
 (nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

- 100 %
 anteilig: %, und zwar 100 (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 = 100 (Anzahl) andere (welche?):
 = 100 Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: 100,00 Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.	200,00	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen	/	Euro
sonstige Einnahmen	/	Euro
= verbleibender Eigenanteil	200,00	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)	100,00	Euro

4. Eigenmittel
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 100,00 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
(= Gesamtkosten) 200,00 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, den 19.08.15
 Ort, Datum

Freizeitclub
Grevesmühlen
 Kirchplatz 5
Grevesmühlen

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	17/15
2.	Eingangsdatum:	20.08.2015
3.	Antragsteller:	Freizeitclub Grevesmühlen e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: <i>(Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme aufführen)</i>	Miete Luise-Reuter-Saal 09-12/2015
5.	Zuwendungszweck: <i>(gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)</i>	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben <i>(gemäß § 4 der FRL)</i>	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	200,00
8.	Drittmittel in Euro:	0,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	100,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	100,00 = 50% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein <i>(Höhe in %)</i>	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: <i>(mit Kurzbegründung)</i>	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.